

Anfrage Vermietung von Festfischen und Festbänken

Mietende Person:	
Adresse:	
Beschreibung und Ort Anlass:	
Datum und Dauer Anlass:	
Anzahl Garnituren: (= 1 Tisch + 2 Bänke)	

Benutzungsgebühren:

10 Franken pro Tag und Garnitur (siehe Hinweis zur Mietdauer unter „Besonderes“). Für Vereine, Schulen und die Kirche der Gemeinde Oberems ist die Nutzung kostenlos.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Benutzung. Die geschuldeten Benutzungsgebühren sind mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Mietdauer errechnet sich ab Abholdatum bis Rückgabedatum.

Gebrauch der Mietsache

Die Mietenden verpflichten sich, die Mietsache mit Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und vor Schäden zu schützen. Die Mietsache darf nur vertragsgemäss gebraucht werden. Ein Weitervermieten ist verboten.

Haftung

Für Beschädigungen an der Mietsache haften die Mietenden. Reparaturen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Besonderes

- Der Transport der Festfische und Festbänke ist Sache der Gesuchstellenden. Die Mithilfe des Werkhofpersonals beim Verladen und Transportieren des Materials kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- Das Abholen und Zurückbringen der Festfische und Festbänke ist von Montag bis Freitag möglich. Die Mietsache ist nach Gebrauch am nächsten Wochentag zu retournieren.
- Mit dem Werkhof Oberems ist frühzeitig ein Termin zu vereinbaren (Aldo Hischier Tel. 079 936 37 00).

Ein Exemplar des Mietvertrags ist von den Mietenden zu unterschreiben und per Mail an gemeinde@oberems.ch oder auf dem Postweg an Gemeinde Oberems, Moosmattenstrasse 3, CH-3948 Oberems zurückzusenden.